

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

46 (23.2.1884)

Beilage zu Nr. 46 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Februar 1884.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 21. Febr. 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Geh. Rath Ellstätter, Ministerialdirektor Eisenlohr, Ministerialrath Buchenberger.

Eingelaufen sind:

1) Bitte der Gemeinden Neudenan, Stein, Herbolzheim und Alfeld im Amtsbezirk Mosbach um Herstellung besserer Verbindungswege.

2) Bitte mehrerer Einwohner von Bruchsal wegen Ermäßigung der Hundesteuer; übergeben von dem Abg. Schmitt von Bruchsal.

3) Bitte des Gemeinderaths Haslach um Wiederherstellung des Amtsgerichts in Haslach; übergeben von dem Abg. Förderer.

4) Bitte des Handwerkervereins Mannheim, die Wünsche des gesammten Handwerkerstandes des Landes betr. Die Petitionen unter 2 bis 4 gehen an die Petitionskommission, Ziffer 1 wird der Kommission für Straßen und Eisenbahnen zugewiesen.

Der Abg. Maurer hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung schriftlich entschuldigt.

Der Präsident verliest zunächst ein Schreiben des Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, womit die in der Thronrede in Aussicht gestellte Uebersicht der Anordnungen, welche auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen der zur Verathung von Fragen aus dem Gebiete des Mittelschulwesens im Juni 1883 vom Großh. Oberschulrath einberufenen Versammlung sowie der im Anschlusse an diese Versammlung abgehaltenen dritten badischen Direktorenkonferenz hinsichtlich einzelner dem Gebiete des Mittelschulwesens angehöriger Gegenstände erlassen worden sind, zur Kenntniß des Hauses mitgetheilt worden.

Dieses Schreiben wird vorerst auf dem Archivariat zur Einsicht aufgelegt werden.

Der Abg. Schneider (Karlsruhe) gibt hierauf folgende Erklärung ab: Die Bemerkungen, welche er bei Gelegenheit der Verathung des Eisenbahnbetriebs-Budgets über den Gewinnantheil der Großh. Staatskasse an dem Ertrag der Karlsruhe-Durlacher Dampfbahn gemacht habe, hätten der Direktion der vereinigten Pferde- und Dampfbahn-Gesellschaft Anlaß zu einer längeren Erklärung in der „Badischen Landeszeitung“ gegeben. Redner würde auf den Gegenstand nicht zurückkommen sein, wenn nicht die in jener Erklärung gegebene Darstellung durchaus abwechslend von den Vorgängen, welche sich bei Gelegenheit der bezüglichen Diskussion in dem Hause ereignet hätten. Redner habe seinerzeit lediglich konstatiert, daß das Konsortium Sternberg die Karlsruhe-Pferdebahn und die Strecke von Karlsruhe nach Durlach um 350,000 bis 370,000 Mark erstanden und hieraus ein Aktienunternehmen mit einem Aktienkapital von 550,000 M. und einer Prioritätensschuld von 350,000 M. gemacht habe, daß also bei dieser Gründung jedenfalls ein sehr bedeutender Gründergewinn erzielt, der Gewinnantheil der Staatskasse aber verkürzt worden sei. — In jener Erklärung sei unzutreffender Weise bemerkt, Redner habe in der betreffenden Sitzung den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Bahn wieder in Karlsruher Hände kommen, auch geäußert, daß dieselbe bald verfrachtet würde, wenn sie in den Händen des Konsortiums bliebe. Redner habe nichts von alledem erwähnt und darum seien auch alle Folgerungen unzutreffend, welche an jene Behauptungen angeschlossen worden. — Des Weiteren werde in jener Erklärung behauptet, Redner habe sich früher bemüht, das Unternehmen in seine Hände zu bringen. Auch dies sei unrichtig. Vielmehr sei er im Jahre 1880, als der damalige Besitzer der Pferdebahn in eine mißliche pekuniäre Lage gerathen, von Freunden desselben angegangen worden, einem größeren Banthause das Unternehmen zum Kaufe anzubieten. Er sei diesem Wunsche nachgegeben, jedoch habe jenes Banthaus ablehnend geantwortet und Redner dann die bezügliche Antwort dem damaligen Besitzer der Pferdebahn brieflich mitgetheilt. — Dies sei alles gewesen, was im Interesse der Erhaltung der Karlsruher Pferdebahn seinerzeit geschehen sei. — Dagegen seien aber nach Gründung der Aktiengesellschaft wiederholt von Berlin aus Versuche gemacht worden, die Bahn bei Karlsruher Bankiers anzubringen. Ihm selbst sei ein derartiges Anerbieten gemacht worden, doch habe er sofort abgelehnt. Später habe man das gleiche Anerbieten gegenüber einem Konsortium von Karlsruher Bankiers wiederholt. Als letzteres zunächst die Einsicht der Bücher der Gesellschaft begehrt habe, sei ihm die Antwort zu Theil geworden, die Bücher würden in Berlin geführt. Hiedurch sei das Karlsruher Konsortium stutzig geworden und habe die Verhandlungen abgebrochen. — Aus diesen Bemerkungen ergebe sich, daß nicht die Karlsruher sich bestrebt hätten, die Bahn wieder in Karlsruher Hände zu bringen, daß vielmehr von Berlin aus eine dahin zielende Agitation in Scene gesetzt worden sei.

Die Voraussetzungen, auf welche jene Erklärung ihre Schlüsse baue, entbehrten nach den gegebenen Ausführungen jeder Grundlage, und dies darzulegen sei allein Absicht des Redners gewesen.

Das Haus setzt hierauf die Verathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh.

Ministeriums des Innern für 1884/1885 Tit. XVI der Ausgabe und Tit. VI der Einnahme fort. — Berichterstatter ist der Abg. Frant.

Zur allgemeinen Diskussion über Tit. XVI der Ausgaben für „Für Förderung der Landwirtschaft“ führt der Abg. Förster aus, daß die unter diesem Titel eingestellten verhältnißmäßig geringen Summen gleichwohl der Landwirtschaft einen sehr erheblichen Nutzen brächten. Der Landwirth, der ja meist geschäftlich konservativ angelegt sei, nicht experimentiren, sondern lieber mit gegebenen Größern rechnen wolle, könne bei dieser Richtung unter Umständen zu einem etwas allzugroßen Beharrungsvermögen gelangen, das ihn veranlasse, sich auch gegen berechnete Neuerungen zu verschließen. Einer solchen Tendenz entgegenzuarbeiten sei die Aussetzung von Prämien für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft von besonderem Werthe, weil sie in dem Einzelnen die Hoffnung erwecke, die äußere öffentliche Anerkennung zu finden, weil sie ferner zu regerer Thätigkeit ansporne und das Interesse für die Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirtschaft anrege. Pferde- und Rindviehzucht, auch Obstbau seien auf diese Weise wesentlich gefördert worden, obwohl allerdings nicht zu verkennen sei, daß gerade der letztere noch einer weit höheren Blüthe bei uns fähig wäre.

Wenn er auch mit Freuden alles begrüße, was zur Förderung der Landwirtschaft dienlich sei, auch der Großh. Regierung für die unter Tit. XVI eingestellte Summe danke, so würde er doch eine Erhöhung ihres Betrages gerne gesehen haben.

§ 175 „Dotation des Landwirthsch. Vereins“.

Abg. Wittmer: Wenn man auch schon für Weniges dankbar sein müsse, so könne er doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die hier eingestellte Summe minim sei. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die zur Verathung der Ergebnisse der landwirthschaftlichen Enquete eingesetzte Kommission eine Erhöhung dieser Position in Antrag bringen werde, und bitte für diesen Fall namentlich auch die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, welche zur Zeit auf äußerst geringe Mittel angewiesen sei und doch Ersprießliches leiste, entsprechend bedenken zu wollen.

Der Abg. Lender bespricht die massenweise unentgeltliche Verbreitung landwirthschaftlicher Flugchriften, in denen die Ergebnisse sachwissenschaftlicher Forschung in populärer, leicht faßlicher Weise wiedergegeben werden, unter dem Hinweis, daß in dieser Beziehung in anderen Ländern, namentlich in Württemberg, weit mehr als bei uns für die Landwirtschaft geschehe.

„Für die agrikulturnemische Versuchstation.“

Abg. Fischer: Wie ihm mitgetheilt worden, seien von der landwirthschaftlichen Centralstelle in Karlsruhe Bestrebungen nach einer Revision des bestehenden Nahrungsmittelgesetzes und Herbeiführung einer milderen Handhabung desselben ausgegangen. Ob diese Mittheilung richtig, vermöge er nicht zu beurtheilen, jedenfalls aber beständen die angegebenen Bestrebungen. Auch finde sich im „Landw. Wochenblatt“ vom 27. Juni v. J. ein Aufsatz, in welchem Maßnahmen zur Verbesserung des Weines angerathen würden. Ihm erscheine eine derartige Aufmunterung entschieden bedenklich, da sie wiederum zur Weinfabrikation führe, welche dank einer energischen Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes zum Nutzen reeller Weinhändler ganz erheblich beschränkt worden sei. Zudem er auch für die Zukunft ein strenges Vorgehen gegen die Weinfabrikanten dringend empfehle, bitte er die Großh. Regierung, ihm mitzutheilen, ob sie geneigt sei, einer Beschränkung bezw. Abänderung des Nahrungsmittelgesetzes das Wort zu reden.

Ministerialdirektor Eisenlohr: Bei der Anwendung des Nahrungsmittelgesetzes hätten sich zwei Richtungen geltend gemacht, eine strengere, welche als Weinfälschung jedes Verfahren betrachte, durch das dem reinen Weine irgend ein Zusatz — sei es auch nur um die vorhandene Säure zu mildern — gegeben werde, und eine milderere, welche gewisse Verbesserungen des Weines nicht für strafbar erklärte. Im Jahre 1882 sei an die Großh. Regierung der Antrag gerichtet worden, man solle geradezu ausgesprechen, daß gewisse Verbesserungen erlaubt seien, da ohne einen solchen Ausspruch geringwertige Weine unverkäuflich blieben. Die Großh. Regierung habe sich freilich nicht in der Lage befunden, hier eine authentische Interpretation über das, was im Sinne des Gesetzes als Weinfälschung zu betrachten sei, zu geben, dagegen habe sie darauf hingewiesen, daß nicht jeder dem Weine gegebene Zusatz eine Fälschung darstelle, wie denn auch das Reichsgericht in seinen Entscheidungen mehrfach erkannt habe, daß eine Fälschung nur dann vorliege, wenn dem Weine ein Zusatz gegeben werde in der Absicht, ihm den Anschein einer besseren Sorte zu verleihen.

Diesem schwankenden Zustande werde nun dadurch abgeholfen, daß der Bundesrath, was zu thun ihm durch das Nahrungsmittel-Gesetz vorbehalten worden sei, Bestimmungen darüber erlasse, welche Manipulationen zulässig und welche unzulässig seien. Die Reichsregierung werde wohl bei der Wichtigkeit des Gegenstandes eine Regelung im Wege des Gesetzes vorziehen. Vorbereitungen zu einem solchen Gesetze seien bereits getroffen. Auf diesem Wege werde für die Zukunft jedenfalls Klarheit darüber geschaffen, was als erlaubt, was als unerlaubt zu betrachten sei.

Abg. Kiefer: Er müsse die Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors als durchaus zutreffend bezeichnen. Nie-

mand habe den Mangel einer Vollzugsordnung zum Nahrungsmittel-Gesetz mehr empfunden als gerade die Gerichte. — Trotzdem könne ein Zweifel darüber nicht ankommen, daß das Gesetz einem ganz entschiedenen, allseits empfundenen Bedürfnisse entsprochen habe, nachdem namentlich in großen Städten die Industrie der Weinfälschung einen Umfang angenommen, welcher nur durch energische Maßregeln von Seiten des Staates hätte eingeeignet werden können. — Gerade die seinerzeit so sehr angefochtene Bestimmung in § 10, Ziff. 1 des Gesetzes, welche denjenigen zur Verantwortung ziehe, welcher zum Zwecke der Täuschung in Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nach-mache oder verfälsche, habe sich als besonders wirksam gegen die Großhändler erwiesen, welche, weimgleich sie die Beschaffenheit ihrer Waare gegenüber ihrem ersten Abnehmer meist nicht verheimlichten, doch immerhin, wie dieser, die Täuschung der Konsumenten wesentlich herbeigeführt hätten. — Was den Begriff der Fälschung anlangt, so sei das Landgericht Freiburg im Einklange mit dem Reichsgerichte stets davon ausgegangen, daß das bloße Zufügen fremder Substanzen ohne gleichzeitige Vermehrung des Quantum durch Zugießen von Wasser zc. als Weinfälschung nicht zu erachten sei. — Redner gebe zu, daß vielleicht gerade die badischen Gerichte in der Beurtheilung der Weinfälschungen besonders strenge gewesen, allein diese Strenge sei in unserem weinproduzierenden Lande besonders am Plage und die ergangenen Richtersprüche hätten lediglich den Charakter einer Gegenwehr gegen überfluthende Velleereien an sich getragen. — Wie es gelungen sei, der Weinfälschung zu steuern, so werde es auch gelingen, der neuerdings mehr und mehr um sich greifenden Bierfälschung mit Erfolg entgegen zu treten.

Abg. Förderer: Das Nahrungsmittel-Gesetz, das auch nach seiner Meinung strenge gehandhabt werden müsse, habe, wie ihm ein Rebauer mitgetheilt, eine eigenthümliche Wirkung geübt. Zur Zeit nämlich, wo noch die Weinfabrikanten ihr Geschäft schwunghaft hätten betreiben können, seien gerade die geringen Weinsorten den Produzenten abgekauft worden. Nachdem gegen Weinverbesserer auf Grund des Nahrungsmittel-Gesetzes energisch vorgegangen worden sei, hätten die Wirthe vielfach das Geschäft des Weinschmiers selbst übernommen und dem Produzenten bleibe der geringere Wein oft unverkauft. Es scheine angezeigt, gerade bei den Wirthen hie und da unvermuthet eine Enquete in Ansehung der Beschaffenheit ihrer Weine zu veranstalten.

Der Abg. Zungmann konstatiert mit Genugthuung die Besserung, welche das Nahrungsmittel-Gesetz gegenüber dem herrschenden Unwesen der Weinfälschung hervorgebracht, und bedauert nur, daß immer und immer wieder an den Grundlagen dieses bewährten Gesetzes gerüttelt werde. — Selbst die Zulassung von Verbesserungen des Weines bringe, falls man nicht jeweils eine ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Käufer über die Beschaffenheit des erkauften Getränkes erfordere, die Gefahr der allmählichen Rückkehr zur alten Praxis der Fälschung. — Im Uebrigen erachtet Redner es angebracht, alle Wünsche, welche auf Hebung der Weinproduktion abzielten, bis zur Verathung der Anträge der Enquetekommission aufzuschieben, und schließt mit einer scharfen Verurtheilung der mehr und mehr zunehmenden, die Gesundheit der Konsumenten oft schwer schädigenden Bierfälschung.

Der Abg. Fischer dankt dem Abg. Kiefer für sein kräftiges Eintreten und beklagt unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Großh. Ministerialdirektors Eisenlohr, daß man in Zukunft ein Verfahren, welches darauf abziele, dem Wein den Anschein einer besseren Qualität zu geben, nicht als Fälschung behandeln werde.

Ministerialdirektor Eisenlohr: Der Abg. Fischer müsse ihn mißverstanden haben, denn er habe ausdrücklich zwischen wirklicher Verbesserung und einer Manipulation, welche zum Zwecke der Täuschung vorgenommen, nur darauf berechnet sei, den Schein einer besseren Qualität hervor-zubringen, unterschieden. Die letztere sei jedenfalls zu bestrafen, während es bezüglich der ersteren zur Zeit noch zweifelhaft sei, inwiefern sie dem Strafgesetze verfallend oder nicht. Das in Aussicht stehende Reichsgesetz werde durch Bezeichnung der zulässigen Manipulationen die wünschenswerthe Klarheit in dieser Materie schaffen.

Der Abg. Däublin dankt der Großh. Regierung, daß sie strenge gegen die Weinfabrikanten vorgegangen sei, da durch das Gebahren der letzteren die ehrlichen Weinproduzenten großen Schaden erlitten hätten. Bedenklich erscheine diesem Redner, staatlich die sog. Weinverbesserung zu gestatten, da sie wiederum zur Schmiererei führen werde. Er bitte hier um besondere Vorsicht bei Erlassung neuer Bestimmungen. Was die Bierfälschung anlangt, so hoffe er, werde das bevorstehende Braumalzsteuer-Gesetz eine wohlthätige Wirkung äußern.

Auch der Abg. Köpfer spricht als Vertreter einer stark weinbautreibenden Bevölkerung seine Genugthuung darüber aus, daß man die Weinfälschung vernichtet habe. Redner begrüßt, daß heute zwei Richter aus Gegenden mit weitverbreitetem Weinbau so energisch für strenge Handhabung des Nahrungsmittel-Gesetzes eingetreten seien, und hofft, daß deren Anschauung beim Richterstand und den Staatsanwälten überall getheilt werde.

Abg. Lender: Er halte für angezeigt, wenn man den Vertreter, den die Großh. Regierung zur Theilnahme an den Konferenzen zur Vorberathung der Novelle zum Nah-

rungsmittel-Gesetz zu entsenden gedente, mit bestimmten Instruktionen versehen, da sich vielfach die Ansicht vertreten finde, daß derselbe gerade was die Frage der Weinfälschungen anlangt, etwas zu milde und doktrinär sei. — Der § 10 des Nahrungsmittel-Gesetzes scheint dem Redner nicht ausreichend Eingreifen wird nach seiner Ansicht erst dann ermöglicht, wenn klar und bestimmt festgestellt worden, was als Wein zu betrachten sei und was nicht.

Hiermit schließt die Diskussion über diesen Gegenstand. § 179. „Für einzelne Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs.“

Der Abg. Roder bedauert, daß, nachdem die Budgetkommission einstimmig der Ansicht gewesen, es müsse erwogen werden, ob nicht für die Landwirtschaft, insbesondere zum Zweck einer nachdrücklichen Förderung der Rindvieh-Zucht, weitere Mittel in dem Budget vorgesehen werden sollten, und nachdem außerdem von Seiten des Herrn Staatsministers eine wohlwollende Erklärung in dieser Hinsicht in der Budgetkommission abgegeben worden sei, der Kommissionsbericht nur davon rede, daß „möglichst“ nach diesem Landtage eine diesbezügliche Vorlage werde gemacht werden.

§ 181. „Für Förderung der Pferde-Zucht und für Unterricht im Hufbeschlag.“

Hier ergreift der Abg. Friderich als Vorstand der Budgetkommission das Wort: Dem Hohen Hause sei in seiner Sitzung vom 14. d. M. seitens des Herrn Staatsministers eine Nachtragsforderung zu dieser Position im Betrage von 9000 M. vorgelegt worden mit der Begründung, daß man dieser Summe für den Fall der Annahme des Gesetzesentwurfs, die gewerbmäßige Ausübung des Hufbeschlags betr., zur Errichtung von Hufbeschlag-Schulen bedürfe. Die Budgetkommission beantrage, die angesprochene Summe unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß der erwähnte Gesetzesentwurf bei beiden Kammern Annahme finden werde.

Staatsminister Turban: Er könne sich mit diesem Antrage nur einverstanden erklären, da die Regierung keineswegs beabsichtige, auch dann, wenn der Gesetzesentwurf, die gewerbmäßige Ausübung des Hufbeschlags betr., keine Annahme finde, Hufbeschlag-Schulen einzurichten, um so weniger, als die frühere Erfahrung gezeigt, daß solche Schulen nur geringen Werth hätten, wenn kein gesetzlicher Prüfungszwang für diejenigen bestehe, welche den Hufbeschlag seinerzeit gewerbmäßig zu betreiben beabsichtigten. Auch die Großh. Regierung betrachte daher die Bewilligung der in Rede stehenden Nachtragsforderung lediglich als eine durch das Zustandekommen des fraglichen Gesetzes bedingte.

Abg. Schneider (Mannheim) befürwortet die Wieder-einstellung der von der Großh. Regierung als Zuschuß zu dem Mannheimer Pferderennen angeforderten, von der Budgetkommission abgestrichenen 1700 M. unter dem Hinweis darauf, daß die Pferde-Zucht, zu deren Hebung die Pferderennen jedenfalls dienen, in inniger Verbindung mit der Landwirtschaft stehe und daß durch Hebung der ersteren auch die letztere gefördert werde.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Buchenberger: Die Großh. Regierung bedauere den Abbruch, den die Budgetkommission vorgenommen habe, denn sie sei bei Einstellung des Zuschusses von 1700 M. davon ausgegangen, daß die Mannheimer Pferderennen immerhin indirekt einen fördernden Einfluß auf die bäuerliche Pferde-Zucht ausübten, indem sie geeignet seien, auch in ländlichen Kreisen das Interesse an der Pferde-Zucht zu wecken und das Verständnis für dieselbe zu heben. Daß Veranstaltungen wie das Mannheimer Rennen nicht unnütz seien, beweise wohl die Thatsache, daß anderwärts ganz ähnliche Unternehmungen entstanden seien. Redner erinnere nur an den bäuerlichen Rennverein in Achern.

Es verhalte sich mit diesen Rennen ähnlich, wie mit landwirthschaftlichen Ausstellungen, denn auch hier sehe man die Leistungen und Fortschritte anderer Wirtschaften und werde angeregt zu dem Streben nach Verbesserungen. Im Uebrigen gelte der Satz: „Ohne Rennen kein Vollblut, ohne Vollblut kein Halbblut.“ Allerdings bedürfe unsere Landwirtschaft im Großen und Ganzen nur des Halbblutes zur Vereblung der heimischen Schläge, allein, um Halbblutpferde zu erhalten, sei es notwendig, daß anderwärts Vollblutzüchtung stattfinde. Diese Züchtung habe aber zur Voraussetzung, daß der Züchter die Aussicht habe, für die Opfer und das Risiko, das er bringe, Ersatz auf der Rennbahn zu finden. Die Großh. Regierung erachte es gewissermaßen als eine Anstands-pflicht des Staates, die Bestrebungen der Vollblutzucht einigermaßen zu fördern, und eben darum müsse sie, wie bereits erwähnt, den von der Budgetkommission vorgeschlagenen Strich der Anforderung beklagen.

Abg. Friderich: Die Budgetkommission würde keinen Anstand genommen haben, die Annahme der Regierungsforderung zu empfehlen, wenn sie sich davon hätte überzeugen können, daß durch Unterstützung des Mannheimer Rennens die Landwirtschaft gefördert werde. — Der Grund, weshalb er sich zum Worte gemeldet, sei der, daß er sich veranlaßt fühle, zu konstatiren, daß seit Aufhebung des Landesgestüttes namentlich durch die Thätigkeit des Karlsruher Pferde-Zucht-Vereins sehr Ersprießliches geleistet worden sei. — Allerdings höre man hier und da Klagen, daß die Sprunggelder zu hoch seien, allein die Zucht-fürsorge verlangt eben das beste Material und wolle doch für die Deckung nur eine geringe Tage zahlen. Dies lasse sich nicht vereinigen.

Der Präsident bringt hierauf einen von den Abgg. Schneider (Mannheim), v. Duol, Wittmer, Schneider (Karlsruhe) unterzeichneten Antrag auf Wiederherstellung der von der Großh. Regierung zur Unterstützung des Mannheimer Rennens gestellten Forderung im Betrage von 1700 M. zur Kenntniß des Hauses.

Der Abg. Schneider (Karlsruhe) bemerkt, der Karlsruher Pferde-Zucht-Verein fordere von den Aktionären erhebliche Opfer. Eine Herabsetzung des Sprunggeldes könne man ihm nicht zumuthen. Im Hinblick auf die Klagen, welche vielfach über die Höhe des Sprunggeldes laut geworden, empfehle sich, daß die Großh. Regierung diesem Verein, wenn thunlich, eine höhere Unterstützung zu Theil werden lasse und auf diesem Wege eine Herabsetzung der Sprunggelder ermögliche.

Der Abg. Lender erklärt die Pferde-Zucht für einen nicht minder wichtigen Bestandtheil der Landwirtschaft, als die Rindvieh-Zucht, dagegen erscheinen ihm die Sprunggelder nicht nur an sich, sondern auch namentlich mit Rücksicht darauf zu hoch, daß oft mehrere Jahre hinter einander Auslagen für Deckung ohne allen Erfolg gemacht werden müßten. Auch dieser Redner erklärt eine Unterstützung der Pferde-Zucht in erhöhtem Maße empfehlenswerth.

Der Abg. Köhler hält die Rennen dem Interesse der Landwirtschaft dienlich.

Auch der Abg. Kiefer empfiehlt wirksamere Unterstützung des Karlsruher Pferde-Zucht-Vereins von Seiten des Staates, da hierdurch eine Herabsetzung des Sprunggeldes ermöglicht werde.

Abg. Roder: Falls den Landwirthen das von dem Karlsruher Pferde-Zucht-Verein verlangte Sprunggeld zu hoch erscheine, sollten sie eigene Pferde-Zucht-Vereine gründen, wie dies auch bereits im Seekreis geschehen, da hierdurch zweifellos eine Ermäßigung des Sprunggeldes werde ermöglicht werden. Aus der Seekreis-Gegend werde man jedenfalls keine Klage über die Höhe desselben vernommen haben.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Buchenberger: Es habe der Abg. Roder hervorgehoben, daß nicht überall die Wünsche nach Herabsetzung der Sprunggelder laut geworden seien. In der That entstammten dieselben auch fast ausschließlich den Gegenden, in denen die Deckung durch Hengste aus dem Karlsruher Pferde-Zucht-Verein besorgt werde. Auch dem Großh. Ministerium seien mehrfach dergleichen Wünsche, namentlich aus Kenzingen, vorgebracht worden. Dasselbe habe hierauf sich mit dem Vorstande des Vereins wegen Herabsetzung der Sprunggelder in Verbindung gesetzt und auch zu Gunsten von Kenzingen eine theilweise Herabsetzung erzielt. — In den letzten Jahren hätten sich, wie ganz richtig hervorgehoben worden, die finanziellen Verhältnisse des Vereines etwas verschlechtert und die Großh. Regierung habe in Würdigung der Thätigkeit des Vereines die weitgehendsten Rücksichten getragen, auch ihm im letzten Jahre eine außerordentliche Subvention zu Theil werden lassen. Immerhin sei es zweifelhaft, ob von Seiten der Großh. Regierung auch in der Folge so weitgehende außerordentliche Subventionen werden gewährt werden können, da zu besorgen sei, daß sonst auch die einzelnen Hengsthalter mit ähnlichen Wünschen laut würden. Es werde eben eine dringliche Aufgabe des Vereines sein, die Kosten seines Betriebes möglichst zu mindern, auf diese Weise das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, worauf er dann auch berechtigten Wünschen wegen Herabsetzung des Sprunggeldes werde zu entsprechen vermögen.

Der Berichterstatter Abg. Frank befürwortet die Annahme des Kommissionsantrags.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag Schneider u. Gen. zur Abstimmung. Derselbe wird von der überwiegenden Mehrheit des Hauses abgelehnt, der Kommissionsantrag findet Annahme.

„Für landwirthschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer.“

Der Abg. Röttinger, welcher den wohlthätigen Einfluß der Winterschulen auf den Betrieb der Landwirtschaft anerkennt, bedauert, daß die Frequenz dieser Schulen trotz aller Fürsorge von Seiten der Regierung in der letzten Zeit so erheblich nachgelassen habe. Redner erblickt den Grund für diese Erscheinung in den dormaligen schlechten Zeiten, welche den Landwirth vor jeder Ausgabe zurück-schrecken ließen, und empfiehlt auch anderwärts die Einrichtung des Internates, welches man in der Stadt Freiburg zur Hebung der Frequenz der Winterschule mit bestem Erfolge eingeführt und das zugleich den Vortheil einer fortwährenden Aufsicht über die Schüler gewähre.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Buchenberger: Es sei richtig, daß die Frequenz der landwirthschaftlichen Winterschulen etwas zu wünschen übrig lasse, gleichwohl aber sei nicht zu verkennen, daß seit dem Jahre 1876 der Besuch dieser Schulen im Allgemeinen in Zunahme begriffen sei, obwohl in diese Zeit gerade eine Reihe schlechter Ernten fielen. Man dürfe sich auch nicht der Meinung hingeben, als sei eine besonders starke Frequenz einzelner Schulen sehr vortheilhaft, denn bei einer allzu großen Zahl von Schülern sei der Lehrer nicht in der Lage, in wünschenswerther Weise auf die Individualität des Einzelnen einzugehen.

Was die Frage des Internates anlangt, so habe auch das Großh. Ministerium des Innern sich mit derselben beschäftigt und bei den Aufsichtsräthen der übrigen Winterschulen das Beispiel Freiburgs zur Nachahmung empfohlen. Es sei aber, soweit der Regierung bekannt, anderwärts nichts Aehnliches eingeführt worden; der Grund für diese Erscheinung sei theils in dem Umstande zu suchen, daß von manchen Schulorten aus die Schüler des Abends wieder ihre Heimath erreichen könnten, so z. B. in Ladenburg und Bühl, theils auch in dem Mangel von Räumlichkeiten, welche zur Einrichtung eines Internates sich eigneten, theils darin, daß anderwärts die Kosten der Verpflegung wesentlich billiger sich stellten als früher in Freiburg vor Einführung des Internates der Fall gewesen.

An strenger Beaufsichtigung fehle es nirgends in den Winterschulen; es sei insbesondere allgemein angeordnet,

daß die Schüler den Abend unter Aufsicht des Lehrers zuzubringen hätten.

B. Außerordentlicher Etat. 1. Beihilfe zur Ergänzung der durch Frost zerstörten Obstbaum-Pflanzungen.

Der Abg. Nopp betont die Wichtigkeit des Obstbaues und hebt die Verdienste der Obstbauschule um Erweiterung der Obstzucht und Ergänzung der durch den kalten Winter 1879/80 zu Grunde gegangenen Obstbäume anerkennend hervor. — Auch der Unterricht, den diese Schule erteile, erfreue sich allgemeiner Beliebtheit. Es sei daher angezeigt, daß man ihr die zur Ausbildung von Zöglingen für die Obstbauzucht erforderlichen Mittel gewähre. — Was die Verwendung der angeforderten 10,000 M. anlangt, so bitte Redner hier in erster Reihe diejenigen Gegenden zu berücksichtigen, welche in Folge der Ungunst der Bodenverhältnisse beim Obstbau mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten.

Der Abg. Kast fragt an, ob die Obstbäume nicht billiger als bisher abgegeben werden könnten; wie ihm bekannt, seien von einem Handelsgärtner die gleichen Sorten billiger verkauft worden, als von der Obstbauschule.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Buchenberger: Auf die Frage des Abg. Kast sei nicht leicht eine Antwort zu erteilen. Es müsse wohl angenommen werden, daß jener Handelsgärtner eine geringere Sorte geliefert habe. Jedemfalls sei die Obstbauschule gewillt gewesen, nicht bloß solide, sondern auch billige Bezugsquellen ausfindig zu machen, allein da die Baumschulen überall während des strengen Winters 1879/80 selbst schwer gelitten haben, so ergebe sich naturgemäß, daß auch heute noch gute Bäume theurer bezahlt werden müßten, als vor dem Winter 1879.

Im Uebrigen sei man bestrebt, in der Folge den Baum-bezug möglichst in Baden selbst zu decken, und habe deshalb darauf hingewirkt, möglichst viele Bezirks-Baumschulen in's Leben zu rufen. Die Vereinsdirektionen seien diesem Bestreben der Großh. Regierung entgegengekommen und so lasse sich erwarten, daß man in einigen Jahren entsprechende Baumarten zu billigeren Preisen werde erhalten können, auch daß man im Falle der Wiederkehr eines so eifigen Winters besser gerüstet sein werde.

Der Abg. Blattmann hätte bei dieser Position die Einstellung einer größeren Summe gewünscht.

Abg. Strübe: Er freue sich, daß nunmehr auch die Volksschul-Lehrer zum Obstbauunterricht herangezogen würden. Wünschenswerth wäre ihm, wenn dieselben in ihren Bestrebungen um Förderung der Obstbaum-Zucht seitens der Gemeinden etwas mehr unterstützt würden, als dies bisher geschehe, namentlich auch durch Ueberlassung eines kleinen Areals zur Anlage einer Baumschule.

Abg. Wacker: Der Gedanke des Abg. Strübe scheine ihm weniger förderlich zu sein, als der Vorschlag, den er (Redner) in der Kreisversammlung in Freiburg gemacht, dahin gehend, den Unterricht im Obstbau als obligatorischen Lehrgegenstand in den Volksschulen einzuführen. — Was die Position selbst anlangt, so gebe er ja zu, daß die Absicht, die in den Reihen der Obstbäume entstehenden Lücken auszufüllen, lobenswerth sei, allein er glaube, daß unter den nachgepflanzten Bäumen nur wenige seien, die ohne staatliche Unterstützung nicht gepflanzt worden wären, denn einmal seien die vorhandenen Unterstützungsmittel nicht entsprechend in den verschiedenen Landesgegenden, sondern bis in die jüngste Zeit nur an Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines abgegeben worden, und außerdem sei die zur Verfügung stehende Unterstützung an sich zu gering gewesen, denn wenn der Bauer einen guten Obstbaum nicht um eine Mark beziehen könne, sei für ihn alle Unterstützung gleich Null. — Endlich habe man auch nicht genügend für Publikationen und rechtzeitige Erhebung über den Bedarf an Obstbäumen Sorge getragen.

Abg. v. Neubronn: Er wolle nur mittheilen, daß die Kommission zur Prüfung der über die Lage der Landwirtschaft veranfalteten Erhebungen auch die Frage erwogen habe, ob nicht durch Erhöhung einzelner bereits in das Budget aufgenommenen Positionen ebenfalls eine Förderung der Landwirtschaft erzielt werden könne.

Auch der Bericht des Abg. Frank erwähne zu zwei verschiedenen Positionen, daß die Budgetkommission hier keinen Antrag auf Erhöhung der eingestellten Summe habe stellen wollen in Erwartung der ihr von der Enquetekommission zu machenden Vorschläge. Es habe auch in Wahrheit die letztgedachte Kommission gestern beschlossen, einen Antrag auf Erhöhung der Dotation des landwirthschaftlichen Vereines um 30,000 Mark und eine Verdoppelung der Bewilligung für Ergänzung der durch Frost zerstörten Obstbäume dem Hohen Hause zu unterbreiten. — Die Kommission werde nicht versäumen, ihre bezüglichen Anträge vor Fertigstellung des Budgets einzubringen.

Der Abg. Klein verzichtet auf das Wort.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Flüge erklärt der Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Buchenberger: Es habe der Abg. Wacker einige Einwendungen erhoben, die Redner nicht für zutreffend erachten könne. Er werde dieselben bei anderer Gelegenheit berühren und jetzt nur das eine hervorheben, daß für gehörige Bekanntheit der Thatsache, daß Mittel zur Beihilfe bei Anschaffung von Obstbäumen zur Verfügung ständen, in der ausgedehnten und zweckmäßigsten Weise Sorge getragen worden sei, denn man habe die sämtlichen Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine benachrichtigt und Anordnung getroffen, daß in allen Gemeinden Befehlszettel auf dem Rathhause anzulegen wären.

Abg. Frey: Ihn habe der Gedanke des Abg. Strübe, daß man die Volksschul-Lehrer im Obstbau unterrichten solle, sympathisch berührt. Er möchte nur seitens der Großh. Regierung Auskunft darüber erlangen, ob Anordnung dahin getroffen sei, daß die Lehrer auch bereits in

den Seminarien Unterricht im Obstbau empfangen, denn eine derartige Maßregel halte er für noch entschieden förderlicher, als wenn man dieselben erst später zu Obstbau-Schulen heranziehe.

Großh. Regierungskommissar Ministerialrath Buchenberger: Schon seit Jahren bemühte sich die Großh. Regierung, die Volksschul-Lehrer für den Obstbau zu gewinnen, und seien deshalb Anstalten getroffen, jährlich eine bestimmte Zahl in diesem Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes kostenfrei auszubilden. Außerdem sei man neuerdings mit dem Großh. Oberschulrath wegen Einrichtung eines Obstbaukurses in den Seminarien in Verhandlung getreten, wobei man bei dieser Behörde das freundlichste Entgegenkommen gefunden habe, so daß erstmals im letzten Jahre an sämtlichen Seminarien ein Obstbaukurs hätte abgehalten werden können. Dies Verfahren werde auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Hiermit schließt die Diskussion. Der Berichterstatter Abg. Frank hebt kurz einzelne Aeusserungen der Redner, dieselben kritisch hervor und spricht sich sodann zu Gunsten der Gemeinde-Schulhäuser aus.

Tit. XVI der Ausgaben wird ebenso wie Tit. VI der Einnahmen nach den Anträgen der Budgetkommission angenommen. — Die Kreditreste werden, soweit zulässig, aufrecht erhalten. (Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Heidelberg, 21. Febr. (Gewerbebank. Militärisches.) Die Gewerbebank Heidelberg & Co. hielt gestern Abend ihre jahresmäßige allgemeine Versammlung unter starker Theilnahme der Mitglieder ab. Dem Rechenschaftsbericht entnimmt die „Hdl. Ztg.“, daß im Ganzen ein Umlauf von 1,278,775 M. 10 Pf. stattfand und sich am Jahresschlusse ein Gewinn von 8009 M. 5 Pf. herausstellte. Die Dividende von dem Stammvermögen (Monatsbeiträge) der Mitglieder wurde pro 1883 auf 5 Proc. vorgeschlagen und genehmigt. Ebenso erhielten die Vorschläge auf Reduktion des Zinsfußes für Vorkäufe, laufende Rechnung und Wechselkonto von 7 auf 6 1/2 Proc. und der Vorschlag der Wiederrücknahme des Aufnahmeregels von 12 auf 10 M. die Genehmigung der Versammlung. Zur Deckung von kaum mehr zu rettenden Verlusten wurde vorgeschlagen und genehmigt, daß von dem jährlichen Reingewinn ein Drittel zu einem Spezial-Reservefond angelammelt werden soll, welcher Fond ausschließlich zur Deckung solcher unvorhergesehenen Verluste dienen soll. Außerdem bleiben das Stammvermögen und sonstige Vermögensgegenstände vollständig unberührt. Die Genossenschaft zählte am 1. Januar 1884 235 Mitglieder. — Heute Vormittag fand auf dem kleinen Exercierplatz Rekrutenvorstellung statt. Zu derselben waren von Karlsruhe der Divisionskommandeur, Sr. Exc. Herr Generalleutnant v. M. v. Scheid-Nillessen, und der Brigadeführer, Herr Generalmajor v. Rödert-Dierckburg, von Mannheim der Regimentskommandeur, Herr Oberst Arndt, eingetroffen.

Mannheim, 21. Febr. (Wahl.) In der heutigen Sitzung des Stadtraths wurde Hr. Professor Braun in Heidelberg als dirigirender Arzt der chirurgischen Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses einstimmig gewählt.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 21. Febr. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 14. Februar. Aktiva: Barbestand in Gold + 12,801,000 Fr., Barbestand in Silber + 2,206,000 Fr., Vorkasse + 47,314,000 Fr., Vorkasse auf Barren + 11,165,000 Fr., Posten: Banknoten + 66,337,000 Fr., laufende Rechnungen der Privatisten + 15,355,000 Fr., Guthaben des Staates + 27,391,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrath 67,29. Zins- und Discontoeinträge 673,000 Fr.

London, 21. Febr. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Status vom 14. Februar. Totalreserve . . . 13,707,000 Pf. St. + 817,000 Pf. St. Notenumlauf . . . 24,293,000 Pf. St. - 474,000 Pf. St. Barvorrath . . . 22,250,000 Pf. St. + 343,000 Pf. St. Vorkasse . . . 24,375,000 Pf. St. + 1,264,000 Pf. St. Privatguthaben . . . 23,014,000 Pf. St. + 529,000 Pf. St. Staatsguthaben . . . 10,388,000 Pf. St. + 1,495,000 Pf. St. Noteneinträge . . . 12,674,000 Pf. St. + 304,000 Pf. St. Reservefonds . . . 13,453,000 Pf. St. unverändert.

Prozentverhältnis der Reserven zu den Passiven 40,53 Prozent wie in voriger Woche. — Der Bank von England wurden während der Woche per Solde 28,000 Pf. St. zum Export entzogen.

Amerikanisches Petroleum. Zu Beginn des laufenden Winters wurden in weiteren Kreisen über die geringe Brenn- und Leuchtstärke des in den Handel kommenden amerikanischen Petroleums Klagen laut, welche hier und da in unzufälligen Zusammenhängen mit dem durch die Kaiserl. Verordnung vom 24. Febr. 1882 bestimmten niedrigen Entflammungspunkte des eingeführten Petroleums gebracht wurden. Die Mannheimer Petroleumsbörse richtete daher hierauf die Aufmerksamkeit des Ministeriums des Innern mit dem Ersuchen, das chemisch-technische Laboratorium des Polytechnischen Instituts mit der Untersuchung zu beauftragen, inwiefern die geringe Brenn- und Leuchtstärke des amerikanischen Petroleums von dem Bestreben der amerikanischen Raffinerien herrühre, ihre Produkte jener Verordnung anzupassen. Gleichzeitig wandte sich die Mannheimer Petroleumsbörse auch nach Bremen, Rotterdam und Antwerpen mit der Anfrage, ob dort ähnliche Beobachtungen gemacht würden, und welchen Ursachen man sie zuschreibe. Von diesen Plätzen wurde übereinstimmend gemeldet, daß dort ähnliche Klagen laut geworden sind. Bremen und Antwerpen haben Veranlassung genommen, Untersuchungen über deren Begründung anzustellen; in Bremen glaubt man indes, diese Klagen zum Theil auf schlecht konstruirte Lampen zurückführen zu sollen. In Rotterdam hält man dafür, daß schlechtes Raffinirtes die Schuld trage, und findet die Erklärung hierfür in dem durch die Mänder der raffinirten verurtheilten schlechten Preisverhältnisse zwischen dem Rohprodukt und dem raffinirten Oele. Uebrigens hätten die Klagen bereits in New-York Beachtung gefunden und die zuletzt eingetroffenen Sendungen zeigten in der That ein solches raffinirtes Petroleum.

Mannheim, 21. Febr. Von Großh. Hauptzollamt wurden in der Woche vom 10. bis 16. Februar (in Klammern das Mehr oder Weniger dieser Woche verglichen mit der Parallelwache 1883) abgefertigt in Kilogramm: Zufuhr 1,388,653 (-2,566,388), Weizen 260,963 (-1,635,379), Roggen 110,000 (-499,865), Mais 520,000 (+510,000), Hülsenfrüchte 5000 (-27,643), Samen 440,690 (-965,501), Wehl 20,000 (+20,000), Gerste 32,000 (+32,000) nur vom Ausland. Abfuhr 868,868 (+610,031), davon 778,568 nach dem Ausland. Weizen 710,000 (+479,413), Mais 149,668 (+139,688), Hülsenfrüchte 9200 (+950). Der Bahnverkehr besifferte sich auf 3,998,030 (+679,840) Verland, davon 795,580 nach dem Ausland. Weizen 3,372,850 (+801,050), Roggen 170,000 (+93,200), Gerste 40,000 (+25,000), Hülsenfrüchte 44,980 (+4630), Mais 183,190 (+166,190), Kleefaat 35,890 (-14,420), Delfaat 151,120 (-395,810), Empfang 228,200 (-386,700), davon 10,000 vom Ausland. Weizen 36,100 (-78,950), Gerste 144,000 (+246,000), Hafer 25,000 (-53,000), Hülsenfrüchte 5100 (-1250), Kleefaat 10,000 (-15,500), Delfaat 8000 (+8000). Zu dem Vorrath von 8162 (-1370) kam kein Zugang (-65), gingen ab 2357 (+925), so daß Vorrath bleibt von 5805 (-2300), darunter vier Fässer Kaphita, 704 Schmirgel, 420 Terpentinol.

Wien, 21. Febr. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder 19.—, per März 17.60, per Mai 18.—, Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.80, per Mai 14.30. Rüböl loco mit Faß, 35.—, per Mai 33.70. Hafer loco hiesiger 14.—.

Schwellingen, 21. Febr. (Vortrag.) Morgen, Freitag, wird Herr Reichstags-Abgeordneter Dr. Blum von Heidelberg im hiesigen Gewerbeverein einen Vortrag über das neue „Krankentassen-Gesetz“ halten.

Von der Elz, 20. Febr. (Die Holzverkäufungen) haben trotz des milden Winters bedeutend höhere Preise als voriges Jahr gebracht. In den Waldungen des Großh. Domänenarsars wurden bis 11 M. per Ster buchenes Scheitholz gelöst; aus zwei Ster eigenem Nutholz (Faschbaubeholz) wurde der Betrag von 72 M. erzielt, was hier als Ausnahmepreis erwähnt werden mag.

Konstanz, 21. Febr. (Besichtigung, Beurtheilung.) Gestern Abend traf der neu ernannte Kommandeur der 57. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Gerhards, hier ein, um heute, morgen und übermorgen eine Besichtigung der im November v. J. eingestellten Rekruten vorzunehmen. — In der Sitzung der Strafkammer vom 20. d. M. wurde Gemeinderath Anton Walter von Mundelfingen wegen Unterschlagung im Amte zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Bihlen, Gemeinde Winterfulgen, fiel der 9 1/2-jährige Sohn des B. Berenhold beim Spiel von einer Leiter und starb an den erhaltenen Verletzungen.

Verschiedenes.

—k. Karlsruhe, 20. Febr. (Konzert.) Der Philharmonische Verein gab vergangenen Montag sein drittes Konzert, dem es an einem abwechslungsreichen Programm nicht fehlte. Wir können jedoch bei dieser Gelegenheit das Bedauern nicht unterdrücken, daß in Karlsruhe die Aufführungen großer Oratorien immer seltener und seltener werden. Gerade der Philharmonische Verein scheint uns aber vermöge seiner musikalischen Thätigkeit und der ihm zu Gebote stehenden Mittel berufen, hierin das erste Wort zu führen. So großen Dank der treffliche Verein für die Fülle kleinerer, musikalisch und historisch interessanter Kompositionen verdient, mit der er seine drei ersten Konzerte ausstattete, so dürfte doch die Wirkung solcher kleineren Werke auf Geist und Gemüth der Zuhörer nicht entfernt mit denjenigen eines der großen Oratorien von Händel, Bach, Mendelssohn zu vergleichen sein. Und wie viele moderne Meister, wir erinnern nur an Kiel, Rubinstein, Brahms, Bruch, haben hochinteressante Werke ersten großen Stiles geschrieben! Daß der Philharmonische Verein in hohem Grade leistungsfähig ist, hat er neuerdings in seinem dritten Konzert bewiesen. Wir erwähnen nur Schubert's herrliche „Nachthele“, die Franz'schen und Brahms'schen Gesänge, welche a) theilweise rein und mit feiner Schattirung dargeboten wurden. Die vorzugsweise auf dem Glocken- und Orgelmotive in gewaltiger Steigerung sich aufbauende Schlusscene aus Parsifal machte einen tiefen Eindruck. Selbstverständlich ist aber eine solche Ausführung im Konzertsaal und mit Klavierbegleitung gegen eine Bühnenaufführung nicht viel besser als eine schwache Pfeifzeichnungsgegen ein farbenstrahlendes Gemälde. Besonders Lob gebührt Herrn Hof-Kapellmeister Motz, der den schwierigen Klavierpart in meisterhafter Weise zur Ausführung brachte und dem Instrumente Klangwirkungen von wahrhaft orchesterlicher Kraft abtrotzte. Zum Beginne des Konzertes wurde von den Herren Reuß, Braun, Roth, Gerboldthe und Segisser Beethoven's Klavierquintett op. 16 in sehr erstreblicher Weise dargeboten. Beethoven hat das unumstößliche, melodische Werk mit 28 Jahren, also im Anfange seiner Komponistenlaufbahn geschrieben, was auch musikalisch durch die einfachere Haltung, den mehr

spielseligen, als gedankentiefen Charakter zu Tage tritt. Unzweifelhaft wirkt das Werk in der ursprünglichen Fassung für Klavier und Blasinstrumente anziehender als in der bekannten Bearbeitung für Klavier und Streichinstrumente; ganz besonders war dies vergangenen Montag bei dem zweiten Sage der Fall, wobei unter anderem die Hornstellen durch Herrn Kammermusiker Segisser in sehr schöner Weise ausgeführt wurden. Herr Reuß spielte außer der Klavierstimme des Beethoven'schen Quintetts Solostücke von Chopin, Bülow und Rubinstein, von denen ihm besonders die drei ersten Nummern vorzüglich gelangen. Weiterhin machten sich um das Konzert verdient: Hof-Opernsängerin Fräulein Belce, Herr Kammerlänger Hauser und Herr Hof-Opernsänger Rosenberga. Fräulein Belce sang Schumann's Liebercyllus, „Frauenliebe und Leben“, eine Wahl, welche einen feinen Geschmack bekundet. Schumann's Liebercyllus ist eines der kostbarsten musikalischen Perlenschnüre, welche die gesammte Gesangs-literatur aufweist. Der edle Meister hat die herrlichen Gedichte Chamisso's nicht bloß mit einer im landläufigen Sinne passenden Musik versehen, sondern förmlich in Tönen nachgedichtet und erst zur vollen, ergreifenden Wirkung gebracht. Für Fräulein Belce war die Wahl dieser Lieder ein Wagniß, denn sie sich noch nicht ganz gemachsen zeigte. Die kleinen Meisterwerke musikalischer Lyrik erheben höhere Ansprüche an kunstgemäße Lauterkeit, Schlichtheit und Noblesse des Gesanges, als feinsinnigem, von tiefer Innerlichkeit durchdrungenem Vortrag, als sie die lyrische Sängerin zu erfüllen vermag, eine solche Fülle schönen Wohlklangs dieselbe auch theilweise ihrer Stimme abgewinnt. Zum Besonderen Mott'schen Begleitung gehörte das zart und ausdrucksvoll gegebene Nachspiel, worin der Komponist mittelst Anknüpfens des ersten Liedes in so poetischer, ergreifender Weise einen Blick thun läßt in den Gedankenkreis der Verlassenen, die sich trauernd in ihr Inneres zurückzieht.

Friedrich Spielhagen's Drama „Gerettet“ hat bei seiner am Mittwoch im Stadttheater zu Hamburg stattgefundenen ersten Aufführung einen vollen Erfolg davongetragen.

Albert v. Jäger. Das Eisenbahn-Wesen der Pfalz hat, wie telegraphisch schon kanalisiert, einen schweren Verlust erlitten, indem vorgestern der Direktor der Pfalzbahnen, Regieungsdirektor Dr. Albert v. Jäger, aus dem Leben geschieden ist. Der weit über die Grenzen der Pfalz gedachte und wegen seiner Leutseligkeit geschätzte Herr starb unerwartet an einer Lungenerkrankung, nachdem er nur seit 4 Tagen ein wenig unwohl gewesen war. Der Verlebte stand im 69. Lebensjahre und gehörte seit 40 Jahren in des Wortes vollster Bedeutung dem Bahndienste an. Seit dem Jahre 1856 war er Direktor der Pfälzer Bahnen.

Mühlhausen, 21. Febr. (Eisenbahn. Schulhaus.) Gleichzeitig fast mit dem Plan der Erbauung des Tramways vor nunmehr zwei Jahren trat auch die Idee der Erbauung einer Gürtelbahn auf, die Mühlhausen mit Lutterbach verbinden sollte. Als nun das Projekt zur Erbauung des Tramways so bald zur Ausführung gelang, glaubte man das andere in den Hintergrund getreten, dem ist aber nicht so, denn vor einigen Wochen lagen die Pläne zur Gürtelbahn zur Einsicht der Beteiligten aus und am 3. März sollen die diesbezüglichen Arbeiten in dem Direktionsaal des alten Bahnhofes zu Straßburg bereits vergeben werden. Es sind bei dem Bau auch zwei Brücken zu errichten, von denen die eine 30, die andere 48 Fuß lang sein wird. — In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der schulpflichtigen Kinder hier um etwa 1100 vermehrt, weshalb sich die Stadtverwaltung neuerdings zu dem Ankauf eines dreistöckigen Fabrikgebüdes genöthigt gesehen hat, das sie in ein Schulhaus umbauen lassen wird.

Bremen, 21. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.65, per März 7.65, per April 7.80, per Mai 7.90, per August-Dezember 8.40. Weichend. Amerikan. Schwefelschmelz Wilcox nicht bezollt 46.

Paris, 21. Febr. Rüböl per Febr. 76.70, per März 77.—, per März-Juni 76.50, per Mai-August 76.50. Stills. — Spiritus per Febr. 44.20, per Mai-Aug. 46.50. Weichend. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3. per Febr. 51.—, per Mai-Aug. 55.70. Febr. — Wehl, 9 Marken, per Febr. 48.70, per März 49.10, per März-Juni 50.10, per Mai-Aug. 52.—. Stills. — Weizen per Febr. 23.20, per März 23.50, per März-Juni 24.10, per Mai-Aug. 24.80. — Roggen per Febr. 15.50, per März 15.50, per März-Juni 16.20, per Mai-Aug. 16.70. Stills. — Talg 90. — Weller: bedekt.

Antwerpen, 21. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/2.

New-York, 20. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Wehl 3.65, Rother Winterweizen 1.09, Mais (old mixed) 62 1/2, Savanna-Juder 5 1/2, Kaffee, Rio good fair 12 1/2, Schmalz (Wilcox) 10.25, Speck 10 1/2. Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2. Baumwoll-Zufuhr 9000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Wieland“ von Hamburg am 19. Febr. in New-York angef.; „Gollatia“ am 16. Febr. von St. Thomas nach Hamburg abge.; „Gavaria“ am 15. Febr. in St. Thomas angef.; „Teutonia“ am 20. Febr. von Westindien in Hamburg eingetr.; „Allemania“ von Mexiko und Westindien nach Hamburg am 18. Febr. in Havre angef.; „Corrientes“ am 19. Febr. von Bahia nach Hamburg abge.; „Montevideo“ von Brasilien am 17. Febr. von Vissabon nach Hamburg weiterge.; „Argentina“ am 14. Febr. von Hamburg in Bahia eingetr. — Mittheilung durch die Herren R. Schmitt u. Sohn, Karlsruher hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Ernst in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 21. Februar 1884.

Table with 4 columns: Description of securities (e.g., Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien), and their corresponding prices in Frankfurt.

1 Zitr = 80 Pf., 1 Pf. = 20 Rnt., 1 Dollar = Rnt. 4. 25 Pf., 1 Silber-rubel = Rnt. 2. 20 Pf., 1 Russ. Bankr. = Rnt. 1. 60 Pf.

Table with 4 columns: Description of securities (e.g., Odenburger Thlr., Defferr. v. 1854 fl.), and their corresponding prices in Frankfurt.

D. 133. Gemeinde Bergalingen, Amtsgerichtsbezirk Sickingen.

Öffentliche Mahnung
Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Bergalingen betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 werden diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Pfandbüchern der Gemeinde Bergalingen, Amtsgerichtsbezirk Sickingen, eingetragen sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 30. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Art. 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, bzw. für erloschen erklärt.

Ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Dabei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verbindung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Bergalingen, den 12. Februar 1884.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Fromberg.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellungen.

C. 652.1. Nr. 1712. Karlsruhe. Der Landwirt Johann Philipp Steiger zu Wöflingen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedberg, klagt gegen den Landwirt Friedrich Reichenbacher und dessen Ehefrau, Katharina Reichenbacher zu Wöflingen, Erheber an unbekanntem Orten abwesend, aus verschiedenen Darlehen, vom 1. Dezember 1876, vom 1. Januar 1882, und vom 1. September 1883,

mit dem Antrage auf Zurückzahlung der Beflagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung von: 257 M. 14 Pf. nebst 5 % Zins vom 1. Dezember 1882, von 200 M. nebst 5 % Zins vom 1. Januar 1883, und von 400 M. nebst 5 % Zins vom 30. September 1883 und Tragung der Kosten einschließlich derer des Mahnverfahrens, und laßt die Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 13. Mai 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an den bekl. Ehemann wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 15. Februar 1884.
Amann,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

D. 125.2. Nr. 3275. Mannheim. Die Ehefrau des Wittwes Thomas Philipp Günsler, Christina, geb. Seitz zu Rorheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Darmstädter, klagt gegen ihren Ehemann, zuletzt in Mannheim wohnhaft, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen im Oktober 1871 geschlossenen Ehe, und laßt den Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Wittwoch den 7. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 14. Februar 1884.
Guffschmid,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

D. 143.1. Nr. 2640. Rastatt. Der Wagner Janos Hais von Durmersheim klagt gegen den Ferdinand Hais von da, z. Zt. an unbekanntem Orten in America abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Zurückzahlung des Beflagten zur Zahlung im Restbetrage von 100 M. nebst 5 % Zins vom 20. November 1876 und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und laßt den Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rastatt auf

Dienstag den 22. April 1884, Vormittags 9 Uhr,

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Rastatt, den 21. Februar 1884.
Schmidt,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

Aufgebote.
D. 105.2. Nr. 1439. Neustadt i. Urmacher Amt. Knöpfle von Röhrenbach besitzt ohne Erwerbsurkunde nachverzeichnete Liegenschaften, Gemarkung Sickingen: 1) 1 Juchert Acker im Bärenbrunne neben Leopold Brugger und Martin Willmann von Röhrenbach, 2) 1 Juchert Acker beim Weiber, heiderseits neben Joseph Burger von Röhrenbach, 3) 2 Viertel Acker beim Weiber neben Georg Stolz und Anton Burger von Röhrenbach. Auf Antrag des Genannten werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, den 24. April 1884,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierseits anberaumen.

Bruchsal, den 14. Februar 1884.
Rittelmann,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

Bekanntmachung.
C. 656. Bühl. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Bierig in Bühl werden die Konkursgläubiger unter Beweisführung auf die §§ 140 und 141 der R.-O. benachrichtigt, daß bei der von dem Gläubigerausschuß genehmigten dritten Verteilung nicht bevorzogene Forderungen im Betrage von 61240 M. 39 Pf. zu berücksichtigen sind und der verfügbare Massebestand 1887 M. 20 Pf. beträgt.

Bühl, den 21. Februar 1884.
Der Konkursverwalter:
E. Besag.

Bermögensabsonderungen.
D. 139. Nr. 3297. Mannheim. Die Ehefrau des Schneidermeisters Ernst Reinhardt, Susanna, geborene Weid in Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Samstag den 5. April 1884, Vormittags 10 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 16. Februar 1884.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
Neckler.

D. 108. Nr. 1006. Offenburg. Die Ehefrau des Sägers Konrad Oberle, Anna Maria, geb. Breithaupt von Gutach, wurde durch Urtheil der Civilkammer II. dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 13. Februar 1884.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Wolf.

D. 131. Nr. 1523. Mosbach. Die Ehefrau des Müllers Josef Mai, Theresia, geb. Engler von Harbheim, wurde durch Urtheil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach vom 5. d. Mts. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Mosbach, den 20. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Wolpert.

Verfallsverfahren.
D. 99.1. Nr. 2998. Donaueschingen. Nach dem Mar Gottsabend von Donaueschingen, welcher im Jahre 1873 ausgewandert ist, seit länger als vier Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Erben aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben überwiegen würde.

Donaueschingen, den 13. Febr. 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Willi.

Bekanntmachung.
D. 130. Nr. 4290. Pforzheim. Durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts Pforzheim vom 12. Februar 1884, Nr. 4290, wurde dem Landwirt Karl Dürr alt von Nöttingen verboten, ohne Bewilligung eines Bestandes die in R.N. 513 genannten Rechtshandlungen vorzunehmen.

Pforzheim, den 12. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Sigmund.

Erbeinweisung.
D. 52. Nr. 3192. Pörrach. Die Wittve des Schlossers August Ebner von Schusterinsel, Louise Karoline, geborene Hader, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 1. November 1883 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht Einwendungen dagegen binnen sechs Wochen erhoben werden.

Pörrach, den 15. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Appel.

Erbeinweisung.
D. 58. Nr. 2151. Mosbach. Gr. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Die Wittve des Schiffers R. Müllig von Johannisheim, Johanna, geborene Müllig von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Mosbach, den 15. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Stal.

Erbschaftsbescheid.
C. 632.1. Gernsbach. Zum Nachlaß der Valentin Weber Ww., Katharina, geb. Weber in Sulzbach, sind unter andern folgende Kinder derselben als Erben gerufen:

1. Bernhardine Weber, Ehefrau des Valentin Fütterer,
2. Berne Weber, Ehefrau des Joh. Fal. Dreger,
3. Wilhelm Weber, ledig und
4. Theresia Weber, Ehefrau des Cornel Rabold.

Alle gebürtig von Sulzbach und in den Jahren 1851-1854 nach America ausgewandert.

Da ihr dermaliger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, innerhalb dreier Monate ihre Erbschaftsprüfung bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zufällt, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 12. Februar 1884.
Der Großh. Notar:
Wiesler.

Handelsregister-Einträge.
D. 107. Nr. 1296. Trierberg. In das Firmenregister wurde eingetragen:

D. 3. 4. Firma Josef Kern in Trierberg. „Die Firma Josef Kern in Trierberg ist erloschen.“

D. 3. 141. Firma Charles Sufset in Trierberg. Inhaber: Charles Sufset, Holzhändler in Trierberg.

D. 3. 142. Firma S. Walter Wittwe in Furtwangen. Inhaberin: Samuel Walter Wittwe, Friedolina, geborene Seyting, Handelsfrau in Furtwangen.

D. 3. 143. Firma Josef Grieshaber in Trierberg.

Das früher unter der Firma Josef Kern geführte Handelsgeschäft ist auf den früheren Prokuristen Josef Grieshaber, Kaufmann von hier, am 1. Jan. 1884 übergegangen und wird von diesem unter der neuen Firma Josef Grieshaber fortgeführt.

Ehevertrag des Josef Grieshaber mit Josefine, geb. Ketterer von Schönwald d. d. 24. September 1883, nach dessen Art. 1 jeder Ehegatte 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen sammt Schulden beider Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen und das Fahrnisvermögen verlegenschaft ist.

In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:

D. 3. 50. Firma Eschleu, Duffner in Schönwald.

Die Gesellschafter sind: Adalbert Eschle, Uhrmacher, und Reinhard Duffner, Uhrmacher, beide ledig, in Schönwald.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1870 begonnen.

Trierberg, den 13. Februar 1884.
Großh. Landgericht.
May.

Firmenregister.
D. 98. Eppingen. Zu D. 3. 13 des Firmenregisters, betreffend die Firma Joad Heinsheimer in Eppingen, wurde eingetragen: Verfügung vom heutigen Nr. 1736: Inhaber der Firma sind Kaufm. Maier Heinsheimer und Kaufmann Louis Oppenheimer in Eppingen.

Ehevertrag des Maier Heinsheimer mit Johanna, geb. Kahn von Muggensturm, vom 6. Dezember 1883. Im § 1 bestimmt:

„Die beiden Brautleute wählen als Norm ihrer ehelichen Güterverhältnisse das Gebirg der Landrechtsätze 1500 bis 1504 einschließlich, in der Weise, daß jedes derselben den Betrag von 100 M. zur Gütergemeinschaft einwirft, während sämtliches übriges Vermögen sowohl gegenwärtiges wie künftiges sammt den darauf haftenden Schulden für verlegenschaft erklärt wird.“

Eppingen, den 18. Febr. 1884.
Großh. Landgericht.
Kugler.

Firmenregister.
D. 102. Nr. 2810. Offenburg. Zu D. 3. 82 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma Kahn und Wagner, Majolika-Fabrikanten in Unterharmersbach und Offenburg.

Die Gesellschafter sind: Moriz Kahn in Offenburg und Benedikt Wagner in Unterharmersbach. Jeder Theilhaber vertritt die Gesellschaft.

Offenburg, den 16. Februar 1884.
Großh. Landgericht.
Saur.

Schwefingen.
D. 56. Nr. 2577. Schwefingen. Unter dem heutigen wurde unter D. 3. 67 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen:

„Firma Armbruster und Kühner, Cigarrenfabrikation in Altlöffelheim.“

Die Gesellschafter sind: Karl Armbruster und Friedrich Wilhelm Kühner, Ersterer aus Kirchbach, Letzterer aus Unterharmersbach, beide Kaufleute. Ersterer ist ledig, Letzterer ist verheiratet mit Katharine Humberger von Trefschlingen.

In dem zwischen ihnen unterm 12. Februar 1881 abgeschlossenen Ehevertrag ist bestimmt, daß jeder Theil von seinem fahrenden Vermögen den Betrag von dreißig Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige wie zukünftige Vermögen der Ehegatten sowie auch etwaige Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen werden.

Die Gesellschaft hat unterm 1. Febr. d. J. begonnen und ist jeder Gesellschafter zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.

Schwefingen, den 8. Februar 1884.
Großh. Landgericht.
Armbruster, Büchner.

Firmenregister.
D. 6. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D. 3. 53 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Sch. Ph. Hagen“ in Mannheim. Inhaber: Johann Heim. Philipp Hagen, Kaufmann und Bierbrauermeister in Mannheim.

2. Ord.-B. 33 des Firm.-Registers Bd. III a. Firma: „Rheinisches Transporth.-Comptoir“ in Mannheim, als Zweigniederlassung mit Hauptst. in Mainz. Die Firma ist erloschen und damit auch die den Kaufleuten Friedrich Göhrich und Valentin Schnarr erteilte Kollektivprokura.

3. D. 3. 567 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Ernst Reid“ in Mannheim. Die dem Kaufmann Wilhelm Hirsch erteilte Prokura ist erloschen.

4. D. 3. 593 des Firm.Reg. Bd. II a. Firma: „H. Mayer“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

5. Ord.-B. 16 des Ges.Reg. Bd. IV Firma: „Rheinische Transporth.-Gesellschaft“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptst. in Mainz. — Commanditgesellschaft, deren offener persönlich haftender Gesellschafter ist: William Egan, Kaufmann, in Mainz wohnhaft, welcher auch allein zur Firmenzeichnung berechtigt ist.

6. Ord.-B. 17 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma: „Chemische Fabrik Lindenhof & Wehl“ in Mannheim — Commanditgesellschaft — Die Commanditgesellschaft wurde unterm 1. Februar l. J. durch Umwandlung in eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma: „Chemische Fabrik Lindenhof & Wehl u. Comp.“ aufgelöst.

7. D. 3. 18 des Ges.Reg. Bd. IV Firma: „Chemische Fabrik Lindenhof & Wehl u. Comp.“ in Mannheim, mit Zweigniederlassungen in Hünningen im Elsaß und Hochfeld-Disiburg. — Die Gesellschafter sind:

1. Dr. Carl Wehl, Fabrikant, in Mannheim wohnend,
2. Dr. Philipp Bender, Chemiker, in Hünningen wohnend, und
3. Dr. Carl Dyckerhoff, Chemiker, derzeit in Dieblich wohnend, welcher seinen Wohnsitz nach Hochfeld-Disiburg verlegen wird.

Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1884 begonnen. Jeder der drei Theilhaber ist befugt, die Firma der Gesellschaft zu zeichnen u. dieselbe zu vertreten.

Als Prokuristen, von denen je zwei unter Voranstellung der Firma gemeinschaftlich a. l. g. zur Vertretung und Zeichnung berechtigt sind, wurden ernannt:

1. Dr. Adolf Lindenhof, Chemiker, und
2. Emil Leuchsenring, Kaufmann, und
3. Eduard Bingenroth, Kaufm., alle in Mannheim wohnend.

8. Ord.-B. 19 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma: „Ritter u. Sp.“ in Mannheim:

Die Gesellschaft wurde durch den am 16. Januar 1884 erfolgten Tod des Theilhabers Konrad Friedrich Müller aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den bisherigen Theilhaber Johann Ritter und Kaufmann Johann Hopp hier gemeinschaftlich. Dieselben zeichnen, indem sie die Liquidationsfirma gemeinschaftlich ihren Namen beifügen.

9. Ord.-B. 20 des Ges.Reg. Bd. IV u. D. 3. 54 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „Damm u. Fischer“ in Mannheim:

Die Gesellschaft wurde unterm 1. Januar 1884 durch den Austritt des Theilhabers Franz Fischer aufgelöst; der Theilhaber Johann Ludw. August Damm übernimmt das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven und führt dasselbe unter Beibehaltung der bisherigen Gesellschaftsform als Einzelirma fort.

10. Ord.-B. 422 des Ges.Reg. Bd. I zur Firma: „R. Weisenburger u. Co.“ in Mannheim: Die Gesellschaft wurde unterm 1. Februar 1884 aufgelöst und ist damit die dem Gustav Richeimer erteilte Prokura erloschen.

Die Liquidation wird von dem bisherigen Theilhaber Kaufmann Weisenburger allein besorgt. Mannheim, den 5. Februar 1884.
Großh. Landgericht 1.
Illrich.

Zwangsversteigerung.
C. 625.1. Einbach.

Liegenschafts-Zwangs-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Hirschwirt Anton Schach in Einbach seine in dortiger Gemarkung bestehenden Liegenschaften am

Donnerstag dem 13. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause zu Einbach im Zwangswege öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird, als:

- a. Ein Wohn- und Gasthaus zum „Hirsch“ in Einbach, mit gewölbtem Keller, Schauer u. Stallung unter einem Dache, ein beim Haus befindlicher Speicher, eine besonders stehende Wache- und Wackküde, ca. 50 Ruthen Hofraube, worauf eine gedeckte Regelebahn steht; ca. 40 Ruthen Hausgarten;
- b. 6 Morgen 62 Ruthen Ackerfeld ob dem Haus;
- c. 1 Morgen 55 Ruth. Ackerfeld allda;
- d. ein Stück Mattfeld im Zinten Reutenbach, ca. 3 Bierling 15 Ruthen;
- e. 1 Morgen 42 Ruthen Wiesen im f. a. Grund.

Sämmtliche Liegenschaften ein zusammenhängendes Ganzes, gerichtlich taxirt zu 18.000 M.
Der Kaufschilling ist vom Kaufstage an zu 4 1/2 % verzinslich, zahlbar 1/2 tel baar, der Rest in drei gleichen Jahres-terminen.
Wolfsch, den 5. Februar 1884.
Der Vollstreckungsbeamte:
Littner, Notar.